

Rundschreiben (C2/2015/04)

Vizepräsident für Verwaltung
und Wirtschaftsführung

Verteiler:

Alle Professoren/Innen und Beschäftigte, die im Rahmen ihrer
Nebentätigkeit Einrichtungen, Material oder Personal in Anspruch
nehmen

Datum 04.05.2015
Betreff Nutzungsentgelte bei Nebentätigkeiten

Referat 2
621 - Personalabteilung

Sachbearbeiter:
Marko Müller

Sehr geehrte Damen und Herren,

Campus A2 2
66123 Saarbrücken

wie Ihnen bekannt ist, muss die Universität des Saarlandes in den nächsten Jahren in allen Bereichen nicht unerhebliche Einsparungen vornehmen respektive ihre Einnahmesituation verbessern. Eine der in diesem Zusammenhang von dem Präsidium beschlossenen Maßnahmen betrifft den Bereich der Nutzung von Einrichtungen, Material und Personal der Universität zur Ausübung von Nebentätigkeiten.

T: +49 (0) 681 302 6642
F: +49 (0) 681 302 57537

Das für die Inanspruchnahme von universitätseigenen Ressourcen (Material, Personal, Einrichtungen) im Rahmen der Ausübung von Nebentätigkeiten zu zahlende Nutzungsentgelt wurde bisher zur Unterstützung von Forschung und Lehre zurück erstattet.

ma.mueller@univw.uni-saarland.de
www.uni-saarland.de/personalabteilung

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation und unter Berücksichtigung, dass Nutzungsentgelte dazu dienen, die durch die Nebentätigkeit verursachten Kosten der Universität auszugleichen, sieht sich die Universität leider nicht mehr in der Lage, die Nutzungsentgelte zurück zu erstatten. Für laufende Nebentätigkeiten wird die Maßnahme ab 2016 greifen. Ich bitte Sie, dies bei Ihren Planungen zu berücksichtigen und insbesondere auf Abschlagszahlungen auf das Nutzungsentgelt zu verzichten.

Für Ihr Verständnis für diese Maßnahme bedanke ich mich bereits im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Roland Rolles